

JÖRG LANGER

DIE ANGST FÜHRT REGIE

FILM- UND FERNSEHSCHAFFENDE RECHNEN MIT DAUERHAFTEN EINKOMMENSEINBUSSEN DURCH DIE CORONA-KRISE

In Krisenzeiten möchten wir alle gut und vor allem seriös informiert werden. Die Medien, insbesondere die öffentlich-rechtlichen, werden gerade jetzt stark nachgefragt und haben gleichzeitig eine besondere Verantwortung: Sie sind mehr denn je «Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung». Sie sollen darüber hinaus «die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllen.»¹

Zur Medienwirtschaft gehören aber nicht nur diejenigen, die aktuell informieren, sondern auch die Filmemacher*innen und Filmschaffenden, die Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme herstellen. Auch deren Werke werden im Fernsehen und Internet verstärkt geschaut, da Kinos, Theater und Veranstaltungsorte geschlossen sind.

Bedenklich erscheint allerdings, wie kritisch sich die Situation derjenigen darstellt, die in dieser Branche tätig sind und die wie so viele andere Menschen derzeit ihre Berufe nicht ausüben können. Deshalb soll im Folgenden ein detaillierterer Blick auf die aktuelle Situation in der Branche geworfen werden.

ALLGEMEINE SITUATION

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Situation der Film- und Fernsehschaffenden, insbesondere deren Inanspruchnahme der Corona-Hilfsmaßnahmen, zu ermitteln, habe ich vom 19. bis 22. April 2020 eine Branchenumfrage durchgeführt, an der sich knapp 5.000 Film- und Fernsehschaffende beteiligt haben und die eine der Grundlagen für den vorliegenden Text darstellt.²

Die Arbeitsweisen und Beschäftigungsformen in der Film- und Fernsehbranche sind – ganz unabhängig von der derzeitigen Krisensituation – vielschichtig. Nur wenige Beschäftigte haben feste, langfristige Arbeitsverträge. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Deutsche Welle beispielsweise beschäftigen rund 41.500 Mitarbeiter*innen, von denen nur etwa 24.000 fest angestellt sind.³ Etwa 11.000 sind arbeitnehmerähnlich beschäftigt und ein zusätzlicher, nicht genau definierter Teil ist selbstständig tätig.

Die Beschäftigtenzahlen im Bereich der Film- und Fernsehproduktion sind nicht genau zu erfassen. Die Allianz Deutscher Produzenten geht von rund 37.000 regelmäßig Beschäftigten aus.⁴ Eigenen Berechnungen zufolge dürfte die Zahl aber eher bei 45.000 bis 50.000 Beschäftigten liegen, da der nicht erfasste Teil der Selbstständigen, insbesondere der Soloselbstständigen und Freiberufler, hoch ist.

Laut einer aktuellen Umfrage von Langer Media sind 44 Prozent der in der Branche Tätigen für die Dauer einer Produktion abhängig beschäftigt, 42,7 Prozent selbstständig

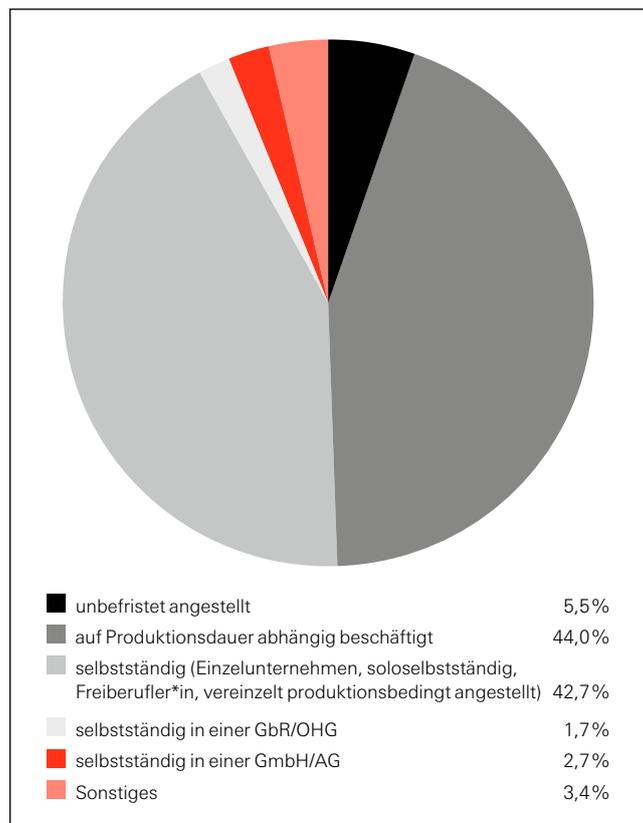
und lediglich 5,5 Prozent unbefristet angestellt (siehe Abb. 1). Nur etwa fünf Prozent beschäftigen selbst Mitarbeiter*innen, da die überwiegende Mehrheit, wie bereits erwähnt, auf Produktionsdauer beschäftigt bzw. soloselbstständig tätig ist.⁵

In der Vergangenheit war die Situation der freien Mitarbeiter*innen der Rundfunkanstalten sowie der schreibenden Medien in puncto Verdienst und Altersvorsorge bereits kritisch,⁶ die der Soloselbstständigen in der Film- und Fernsehproduktion prekär.⁷ Tarife wurden regelmäßig unterlaufen und Selbstständige wurden im Vergleich zu abhängig Beschäftigten und den produktionsbedingt abhängig Beschäftigten deutlich geringer vergütet. So konnten laut einer Branchenumfrage aus dem Jahr 2015 nur 39 Prozent der Film- und Fernsehschaffenden ihren Lebensunterhalt vollständig aus ihrer Kerntätigkeit bestreiten. Alle anderen mussten ihr Einkommen zum Beispiel durch andere Jobs, familiäre Unterstützung oder Arbeitslosengeld I (ALG I) aufstocken. 13,3 Prozent der Film- und Fernsehschaffenden hatten keine Altersvorsorge, und von denjenigen, die Altersvorsorge betrieben, waren mehr als die Hälfte der Meinung, dass sie für eine Altersabsicherung nicht ausreicht. Geldmangel war der am weitesten verbreitete Grund für eine unzureichende Investition in die Altersvorsorge.⁸

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE

Aufgrund der Maßnahmen, die zum Schutz vor der Corona-Pandemie staatlicherseits ergriffen wurden, mussten vielerorts Projekte gestoppt und Dreharbeiten eingestellt werden,

Abbildung 1: Verteilung der Beschäftigungsformen in der Film- und Fernsehproduktion



Quelle: Langer, Jörg: Umfrage zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Film- und Fernsehschaffenden, Berlin 2020

da einerseits die hygienischen Vorgaben, insbesondere die Mindestabstände bei Film- und TV-Dreharbeiten, nicht eingehalten werden konnten, andererseits die Verantwortlichen ihre Teams vor Ansteckungen schützen wollten.

Dabei stellt die Form der Projektabsagen oder -verschiebungen oft eines der ersten Probleme für die Film- und Fernsehschaffenden dar: Selbstständige Auftragnehmer*innen haben aufgrund meist fehlender vertraglicher Grundlagen keinen Anspruch auf Entschädigung. Oft scheuen sie auch die konfliktträchtige Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen, um «im Geschäft zu bleiben». Teilweise wird durch Betroffene auch von Drohungen der Produktionsunternehmer*innen berichtet: «Du willst doch auch in Zukunft für uns/mit uns arbeiten, also überlege genau, was du tust.» Dies ist nicht akzeptabel. Die Gründe hierfür sind dann zum Teil nachvollziehbar, wenn sich die Produktionsunternehmen selbst an ihren Auftraggeber*innen nicht oder nur teilweise schadlos halten können (siehe unten mehr Informationen zu den Produktionsfirmen). Im Rahmen einiger laufender Produktionen konnte die Kurzarbeiterregelung in Anspruch genommen werden, sodass die auf Produktionsdauer Beschäftigten Kurzarbeitergeld bezogen. Noch größere Schwierigkeiten treten bei den Projekten auf, die erst nach der Verhängung des Shutdowns beginnen sollten und in nächster Zukunft noch beginnen sollen. Auch hier sind Entschädigungszahlungen aufgrund fehlender oder noch nicht ausgestellter Verträge nicht einklagbar oder die Hürden, entsprechende Forderungen trotz des Abhängigkeitsverhältnisses an die Arbeit- bzw. Auftraggeber zu stellen, sehr hoch.

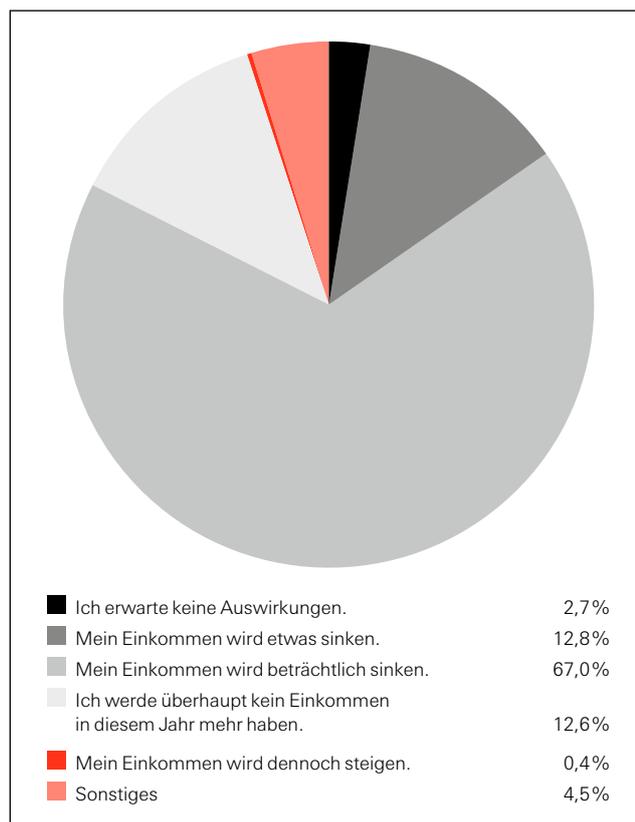
Über neue Projekte wird derzeit wenig gesprochen, Akquisition und Projektentwicklung gehen sehr viel langsamer voran als sonst. Hauptanliegen ist derzeit die Koordination und Planung des Neustarts der laufenden Produktionen. Dies bedeutet, dass ein Großteil der Medienschaffenden derzeit nicht beschäftigt ist. Aufgrund der oben beschriebenen bereits zuvor sehr prekären Einkommenssituation existieren bei ihnen nur geringe Rücklagen, da viele sprichwörtlich «von der Hand in den Mund» lebten.

Die Corona-Pandemie wird sich auf das Einkommen von 92,5 Prozent der Film- und Fernsehschaffenden negativ oder sehr negativ auswirken. Laut der bereits zitierten Branchenumfrage gehen 79,9 Prozent der in der Branche Tätigen davon aus, dass ihr Einkommen aufgrund der Corona-Maßnahmen sinken wird. 67 Prozent davon befürchten sogar ein beträchtliches Absinken ihres Einkommens, weitere 12,6 Prozent, dass sie überhaupt kein Einkommen in diesem Jahr mehr haben werden (siehe Abb. 2).

Der Zeitpunkt, wann sich die derzeitige Krise auf die verschiedenen Berufsgruppen auswirkt, variiert ein wenig: Für all jene, die an Dreharbeiten beteiligt sind, sind die Einschnitte aufgrund der Einstellungen der meisten Dreharbeiten unmittelbar spürbar; bei den an Schnitt und Postproduktion beteiligten Berufsgruppen werden sich die Konsequenzen etwas später zeigen.

Außerdem wird es deutliche Auswirkungen auf die zukünftige Beschäftigungssituation geben, auch wenn die Produktionen, die für Frühjahr und Sommer 2020 geplant waren, derzeit noch nicht abgesagt, sondern nur verschoben worden sind. Dass viele Beschäftigte auf die Geltendmachung

Abbildung 2: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das persönliche Einkommen



Quelle: Langer, Jörg: Umfrage zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Film- und Fernsehschaffenden, Berlin 2020

von Schadensersatzansprüchen (Ausfallhonorare) verzichten, wurde bereits erwähnt. Gleichzeitig muss angenommen werden, dass in dem Moment, in dem die Produktionstätigkeit wieder aufgenommen wird, nicht alle Produktionen, die sich bis dahin aufgestaut haben, gleichzeitig werden stattfinden können. Im Einzelfall kann es sogar dazu führen, dass Filmschaffende auf Produktionen werden verzichten müssen, für die sie bereits angefragt waren und die sie fest eingeplant haben. So berichtete mir ein Kameramann, dass drei Produktionen, für die er im April, Mai und Juni gebucht war, nun auf September/Oktober verschoben worden sind, sodass er dadurch automatisch zwei Produktionen verlieren wird, da er ja nicht an drei Produktionen gleichzeitig arbeiten könne. Hier braucht es langfristig eine faire Kommunikation und Planung zwischen Produktionsunternehmen, Sendern und Filmschaffenden, um die negativen Auswirkungen des sich ankündigenden Produktionsstaus so gering wie möglich zu halten.

CORONA-HILFSMASSNAHMEN

Vor gut einem Monat, Mitte März 2020, kündigten Finanzminister Scholz und Wirtschaftsminister Altmaier in der Bundespressekonferenz an, dass man die Wirtschaft und die Beschäftigten «nicht im Stich lassen» wolle. Man sprach von «Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen», ja ganz martialisch von «Bazooka». ⁹ Die aus meiner Sicht wichtigste Aussage in diesem Zusammenhang war die von Finanzminister Scholz: «Wir haben die finanzielle Kraft, diese Krise zu bewältigen. Es ist genug Geld da und wir setzen es ein. Wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um Beschäftigte und Unternehmen zu schützen. Darauf kann sich jede und jeder verlassen.» ¹⁰ Das wäre ja sehr positiv für alle Menschen

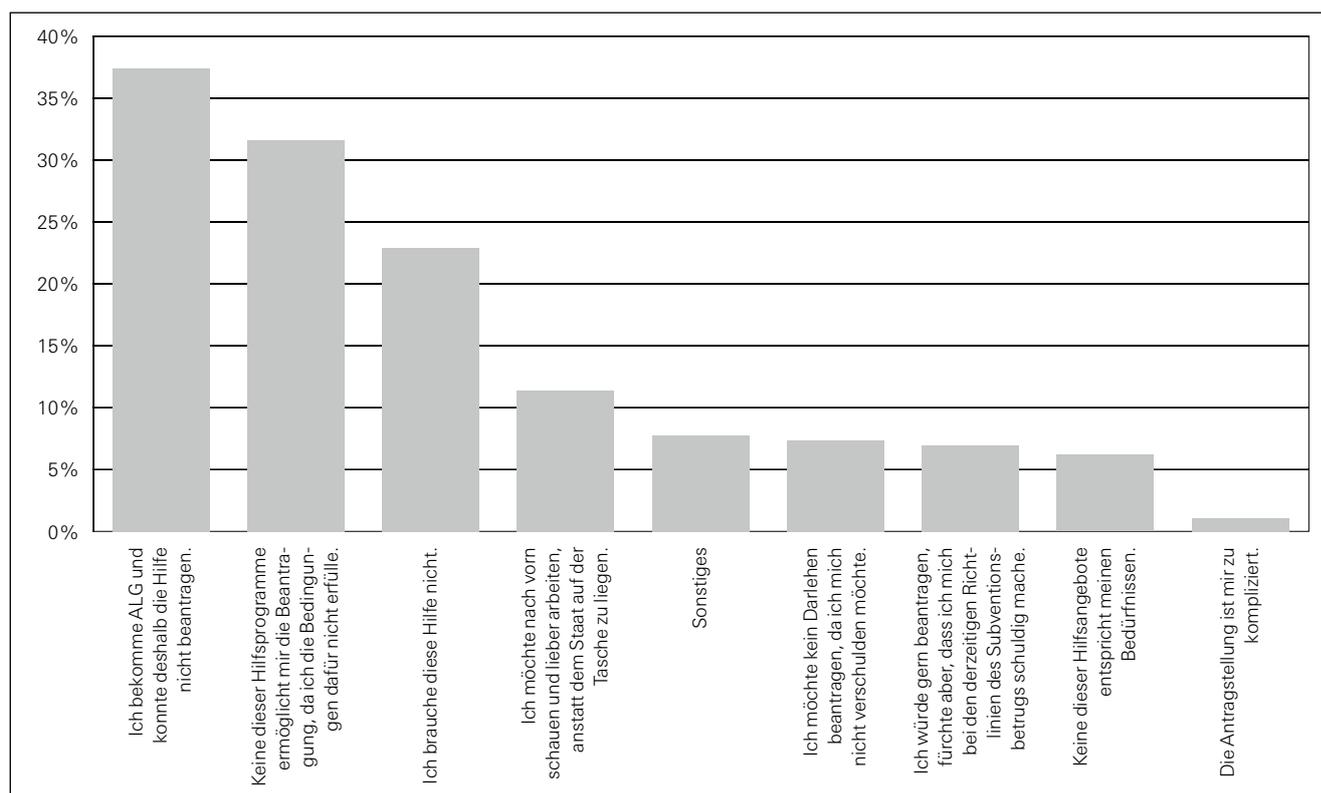
in Deutschland. Angesichts der differenzierten Beschäftigungssituation in der Film- und Fernsehbranche stellt sich allerdings die Frage, ob die Hilfen auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Zunächst ist festzustellen, dass es mittlerweile eine Vielzahl an sehr unterschiedlichen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen gibt. Dazu zählen Zuschüsse des Bundes, der Länder und verschiedener Städte, Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Landesbanken, Unterstützung bei Kinderbetreuung und Quarantäne, erleichterte Möglichkeiten zur Kurzarbeiterregelung und Steuererleichterungen. Speziell in der Medienbranche werden die Maßnahmen ergänzt durch Unterstützungen der Filmförderer, der Rundfunkanstalten, der Künstlersozialkasse und einiger Verwertungsgesellschaften.

Trotz dieser Vielzahl an Maßnahmen und der Einschätzung von über 90 Prozent der Film- und Fernsehschaffenden, dass Einkommenseinbußen auf sie zukommen werden, haben nur 40,9 Prozent diese Hilfsmaßnahmen beantragt, so die aktuelle Branchenumfrage. Weitere 3,4 Prozent wollen solche Maßnahmen noch beantragen. 25,6 Prozent der Film- und Fernsehschaffenden sind unsicher, ob und welche Maßnahmen überhaupt beantragt werden können. Die hier deutlich werdenden Unklarheiten über die existierenden Programme, die grundsätzliche Antragsberechtigung und die Frage, wofür konkrete Hilfen beantragt werden kann, ist allseits präsent.

Von denjenigen Personen, die bislang keine Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen haben, taten dies 22,9 Prozent, weil sie diese Hilfe nicht brauchen; 11,4 Prozent wollten lieber nach vorn schauen und «dem Staat nicht auf der Tasche liegen»; 31,6 Prozent beantragten keine Hilfen, weil sie die

Abbildung 3: Warum haben Sie diese Hilfen nicht beantragt?*



*Die Befragten konnten mehrere Gründe angeben. Eine Addition der prozentualen Anteile weicht deshalb von 100 ab.

Bedingungen dieser Programme nicht erfüllt; 6,16 Prozent nicht, weil die Hilfsangebote ihren Bedürfnissen nicht entsprachen; 37,4 Prozent konnten keine Anträge stellen, da sie bereits Hilfe nach ALG bezogen (siehe unten Näheres zum ALG-Bezug); 7,4 Prozent der Befragten beantragten keine Hilfen, weil sie sich nicht mit einem Kredit verschulden wollten, und 7 Prozent befürchteten, sich mit einer Antragstellung des Subventionsbetrugs schuldig zu machen (siehe Abb. 3).

Von denjenigen, die Hilfe beantragt haben, hatten 43,7 Prozent Bedenken, ob sie überhaupt berechtigt sind, einen Antrag zu stellen; etwa 36,8 Prozent waren sich nicht sicher, ob Lebenshaltungskosten von den Zuschüssen abgedeckt werden. Insgesamt wird die große Verunsicherung der Film- und Fernsehschaffenden in Bezug auf die Beantragung von Hilfen überaus deutlich (siehe Näheres dazu unten).

BESONDERE SITUATION DER SOLOSELBSTSTÄNDIGEN

Der Wert dessen, was die Menschen in der Branche schaffen, entspringt ihrer Kreativität und Erfahrung, einer persönlichen Dienstleistung. Der Betriebsmitteleinsatz ist gering. Soloselbstständige haben in der Regel nur sehr geringe Betriebskosten, es fallen selten separate Kosten etwa für ausschließlich geschäftlich genutzte Räumlichkeiten, Fahrzeuge oder Kommunikationsmittel an. Stattdessen nutzen Soloselbstständige meist ihre privaten Räumlichkeiten, Fahrzeuge oder Telefone auch für ihre Berufstätigkeit, sodass sich die berufliche Nutzung dieser mit der privaten vermischt und beide nicht eindeutig voneinander abgrenzbar sind. Aus diesen beiden Gründen ist die Beantragung von Betriebsmittelzuschüssen oder Betriebsmittelkrediten im Rahmen der Corona-Hilfen für einen Großteil der in dieser Branche Tätigen nicht möglich oder kontraproduktiv.

Aus der Umfrage geht außerdem hervor, dass sich ein Teil der Befragten vor einer Verschuldung durch Kredite der KfW bzw. der Landesbanken scheut, auch wenn diese zu sehr günstigen Konditionen angeboten werden. Darlehen helfen nicht, im Gegenteil, sie «bleiben eine in die ungewisse Zukunft verlagerte unfreiwillige Belastung».¹¹

Die einzige Alternative für Soloselbstständige ist ein auf einen bestimmten Zeitraum ausgelegter Zuschuss, den die Antragsteller*innen auch für die Deckung der Lebenshaltungskosten verwenden dürfen. In Berlin wurden solche Zuschüsse kurzzeitig gewährt, in Baden-Württemberg ist dies noch der Fall. Die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag reichte einen entsprechenden Antrag am 21. April 2020 ein, in dem gefordert wird, die Verwendung der Bundeshilfen in Höhe von 9.000 Euro für Soloselbstständige und Freischaffende entsprechend zu erweitern, «um finanzielle Engpässe auch bei privaten Lebenshaltungskosten zu überbrücken».¹² Auch die Wirtschaftsministerkonferenz forderte am 8. April 2020 ein ähnliches Modell, das vorsieht, Soloselbstständige im Ausgleich für Umsatzeinbrüche für maximal drei Monate mit pauschal 1.000 Euro zu bezuschussen. Aus verschiedenen Kulturministerien der Länder kommen derzeit ähnliche Forderungen.

Unsere Gesellschaft legt derzeit aus nachvollziehbaren Gründen die Einkommensquelle von Soloselbstständigen still, also muss die Gesellschaft dies auch angemessen kompensieren, ebenso wie Landwirte entschädigt werden, wenn deren Grund und Boden für Infrastrukturmaßnahmen gebraucht werden. Hier muss das Solidarprinzip greifen, da-

mit Soloselbstständige dieselben Rechte und Absicherungen bekommen wie abhängig Beschäftigte, und zwar ohne die Folge, dass Film- und Fernsehschaffende, wie auch andere Künstler*innen und Kulturschaffende, aus dem aktiven Schaffen in die Falle des ALG II abgedrängt werden. Derzeit ist es gerade die Staatsministerin für die Angelegenheiten der Kultur und Medien, Monika Grütters, die die Künstler*innen und Kulturschaffenden aufruft, Grundsicherung (ALG II) zu beantragen. Dass sich dadurch viele Kulturschaffende im Stich gelassen fühlen und geradezu verärgert sind, ist nur verständlich.

Andererseits wurde mittlerweile eine Vielzahl von Hilfsprogrammen initiiert, die auch Soloselbstständige in Anspruch nehmen können. All diese Programme wollen studiert und bewertet sein. Hinzu kommt die sehr unterschiedliche Handhabung seitens der einzelnen Bundesländer, was eine umfassende und kompetente Beratung etwa durch Verbände und Gewerkschaften erschwert.

BESONDERE SITUATION KURZARBEIT

Die Kurzarbeiterregelung wird auch in der Medienbranche angewandt. Da jedoch nur ganz wenige Menschen (rund fünf Prozent) in der Branche eine unbefristete Festanstellung haben, traf diese Regelung neben den wenigen unbefristet Festangestellten im Wesentlichen auf diejenigen Filmschaffenden zu, die für die Dauer einer Produktion beschäftigt sind. Da diese Beschäftigungen mit dem Ende der Produktion automatisch auslaufen, sind die meisten Kurzarbeiterregelungen auch nur von kurzer Dauer. Die Beschäftigten müssen dann ALG I oder ALG II beantragen.

BESONDERE SITUATION ALG I

Aufgrund der unsteten Beschäftigung in der Branche gelten hier besondere Regelungen bzw. besondere Voraussetzungen für die Bewilligung von ALG I: Filmschaffende müssen, um Anspruch auf ALG I zu haben, in den vergangenen zweieinhalb Jahren mindestens 360 Tage versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Erfüllen sie dies, dann haben sie Anspruch auf 180 Tage (sechs Monate) ALG I.

Die aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten Beschränkungen und Verbote haben zweierlei Konsequenzen: Zum einen verkürzt die Corona-Zeit die Zeit des ALG-I-Bezugs. Zum anderen reißt sie eine Lücke in die Zeit, die die Filmschaffenden zum Nachweis ihres Anspruchs dringend benötigen. Hier muss klar sein, dass auch nach der Lockerung des Kontaktverbots die Produktionen nicht sofort wieder beginnen können. Große Filmproduktionen haben oft eine mehrmonatige Vorlaufzeit. Hier scheinen sowohl eine Ausklammerung der Zeit der Corona-Beschränkungen plus eine angemessene Karenzzeit zum Wiederanlauf der Produktionen aus der Anwartschaftszeit auf das ALG I geboten als auch eine um diesen Zeitraum verlängerte Bezugszeit von ALG I vonnöten.

BESONDERE SITUATION ALG II

Ein Teil der auf Produktionsdauer Beschäftigten fällt aufgrund der Spezifik der Berufsgruppe durch das momentan existierende Raster der Anwartschaft auf ALG I. Dazu gehören vor allem Schauspieler*innen, da sie in der Regel nicht an allen Tagen einer Film- bzw. Fernsehproduktion beschäftigt sind. Dadurch wird ein weiterer Teil der Soloselbstständigen in den ALG-II-Bezug gedrängt.

Die Hemmungen, ALG II zu beantragen, sind sehr groß. Der Bezug von ALG II wird von vielen Film- und Fernseh-

schaffenden als Demütigung und Erniedrigung wahrgenommen: Einerseits trägt man zur Schaffung der höchsten Güter der Gesellschaft – kulturelles Leben, Vielschichtigkeit und Bildung – bei, muss andererseits aber um Almosen bitten.

Neben diesen emotionalen Vorbehalten gibt es auch ganz praktische: Denn zum einen muss zunächst das Vermögen, das über 60.000 Euro hinausgeht, aufgebraucht werden, zum anderen greift die sogenannte Bedarfsgemeinschaft. Dies bedeutet, dass die jeweiligen Partner*innen für die anderen finanziell einstehen müssen, bevor die Grundsicherung gewährt wird. Wie die Studie zur sozialen Lage der Filmschaffenden von 2015 zeigte, haben sehr wenige Personen der Branche eine auskömmliche Altersvorsorge.¹³ Ein Teil der Film- und Fernsehschaffenden versucht, Altersvorsorge etwa in Form von Ersparnissen oder Vermögenswerten aufzubauen. Wird dies nun durch das ALG II «geschluckt», droht eine weitere fatale Verschlechterung der Altersvorsorgesituation. Außerdem ist der von Staatsministerin Grütters empfohlene erleichterte Zugang zu ALG II zeitlich begrenzt, sodass unklar ist, ob die Erleichterungen auch über die Dauer des tatsächlichen Bedarfs aufrechterhalten werden.

SITUATION DER SELBSTSTÄNDIGEN UND KLEINSTUNTERNEHMER*INNEN

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang auch die Situation derjenigen, die Filme produzieren. Der überwiegende Teil der Filme wird nicht von Rundfunkanstalten produziert, sondern von Produktionsunternehmen bzw. Produzent*innen. Derzeit geht man von rund 2.200 Unternehmen ab einem Umsatz von 100.000 Euro jährlich aus.¹⁴ Allerdings gibt es eine weitere, nicht genau zu spezifizierende Anzahl von sogenannten Rucksackproduzent*innen, die gleichzeitig als Autor*innen bzw. Regisseur*innen und als Produzent*innen tätig sind, sodass man insgesamt sicher von etwa 2.500 bis 3.000 Produzent*innen ausgehen kann, von denen schätzungsweise 90 Prozent einen Jahresumsatz von unter einer Million Euro haben. Die meisten von ihnen verfügen vermutlich über keine Rücklagen und sind unterkapitalisiert. Geraten sie in eine Schieflage, wirkt sich das negativ auf die gesamte Branche aus. Zudem geraten die Rucksackproduzent*innen dadurch in ähnliche Schwierigkeiten und sollten ebenso abgesichert werden wie Soloselbstständige.

Eine weitere Besonderheit der Medienwirtschaft besteht in der Organisationsform der vielen Kleinunternehmen. Insbesondere in den Bereichen des Independent- und Dokumentarfilms tun sich Kreative zusammen, um ihre Filmprojekte zu realisieren. Es gibt hier einen großen Anteil von Einzelunternehmer*innen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und ähnlichen Personengesellschaften. Die Kreativen in diesem Bereich lassen sich aber nicht mit den gängigen Begrifflichkeiten von Unternehmer*in vs. Angestellte*r, Urheber*in vs. Verwerter*in fassen, da sie oft beides in einer Person sind. Sie sind Kreative und Urheber*innen, indem sie beispielsweise Drehbücher schreiben, Regie führen, Filme schneiden oder die Kamera führen und gleichzeitig als Produzent*innen Filmschaffende beschäftigen und ihre Filme selbst verwerten. Branchenintern ist dieses Modell zwar bekannt, es schlägt sich aber selten in angewandten Regelungen nieder. Gesetze und Richtlinien unterscheiden pauschal zwischen Urheber und Verwerter, entlang dieser Kategorien sind auch die Verbände organisiert.

Eine weitere Dimension ergibt sich aus der Tatsache, dass viele der Betroffenen Urheberproduzent*innen als Einzelunternehmer*innen oder in Personengesellschaften tätig sind. Als solche können sie ihre Gagen, Honorare bzw. Löhne oder Gehälter nicht als Betriebskosten geltend machen.

INTERESSENVERTRETUNG

So verschiedenartig die Arbeitsweisen, Beschäftigungsformen und Berufsbilder in der Branche sind, so ausdifferenziert ist auch die Interessenvertretung: Neben den drei Gewerkschaften ver.di, Deutscher Journalisten-Verband (DJV) und Vereinigung der Rundfunk-, Film- und Fernsehschaffenden (VRFF) gibt es starke Berufsverbände wie die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG DOK), den Bundesverband Schauspiel (BFFS), den Bundesverband Filmschnitt Editor (BFS), den Berufsverband Kinematografie (BVK) und den Bundesverband der Fernsehkameraleute (BVFK), die Deutsche Filmakademie, die Deutsche Akademie für Fernsehen und viele weitere Vereinigungen und Verbände, die spezifische Interessen wahrnehmen. Diese Zersplitterung ist einer zurzeit notwendigen kollektiven Vertretung der Interessen der Film- und Fernsehschaffenden nicht zuträglich. Die Verbände und Gewerkschaften müssten mit vereinter Kraft den dringenden Problemen der aktuellen Situation Ausdruck verleihen und einen gemeinsamen Lösungsansatz finden.

FAZIT

Die meisten Programme der Bundesländer und des Bundes kreditieren oder bezuschussen derzeit vor allem Betriebsmittel bzw. Betriebskosten, die aber bei der Mehrheit der Soloselbstständigen, Einzel- bzw. Kleinunternehmer*innen nicht oder nicht in größerem Maßstab anfallen. Im Gegenteil, sie würden mit Kreditbelastungen zur Verschärfung der finanziell prekären Situation der Betroffenen beitragen.

Diese Menschen benötigen dringend finanzielle Hilfe in Form von Zuschüssen, die sie auch zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nutzen dürfen. Kurzarbeiterregelungen greifen bei auf Produktionsdauer Beschäftigten nur bedingt. Die Produktionszeiträume sind kurz, sodass Beschäftigungszeiten schnell beendet sind und die Betroffenen umgehend ALG I bzw. ALG II beantragen müssen.

Durch die Corona-Maßnahmen verschärfen sich die Schwierigkeiten der ALG-I-Anwartschaft und des ALG-II-Bezugs, sodass hier dringend Lösungen gefunden werden müssen. Die derzeit erleichterten Zugänge zum ALG II sind für die Film- und Fernsehschaffenden nicht geeignet, ja der politische Zwang zur Inanspruchnahme für die Film- und Fernsehschaffenden demütigend und entwürdigend. Außerdem würde dieser Weg die eh schon sehr schlechte Altersvorsorgesituation der Menschen in dieser Branche nochmals verschlechtern.

In dieser Krisensituation zeigt sich außerdem, dass es unbedingt notwendig ist, generelle Verbesserungen für Selbstständige, insbesondere Soloselbstständige und Freiberufler*innen, zu schaffen. So sollte verstärkt auf die Korrektheit der Beschäftigungsform und auf den Abbau von Scheinselbstständigkeit geachtet werden. Die Einführung von bereits angeregten branchenspezifischen Mindesthonoraren ist unumgänglich, um für diese Gruppe unter anderem eine stabile Absicherung in Krisenzeiten und eine auskömmliche Altersvorsorge zu schaffen. Dabei sollten die langfristige Sicherung und Stärkung von branchenspezifischen Al-

tersvorsorgeinstitutionen wie der Künstlersozialkasse, der Pensionskasse Rundfunk oder des Presseversorgungswerks präferiert werden.

Und um abschließend nochmals an Finanzminister Scholz zu erinnern: «Wir haben die finanzielle Kraft, diese Krise zu bewältigen. Es ist genug Geld da und wir setzen es ein. Wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um Beschäftigte und Unternehmen zu schützen. Darauf kann sich jede und jeder verlassen.»¹⁵ Es braucht nun den gezielten und umsichtigen Einsatz der Mittel und keine Pauschalprogramme mit Gießkannenprinzip.

In der Film- und Fernsehbranche geht es mehr denn je darum, das Überleben der vielen Selbstständigen, unstetig Beschäftigten, Einzel- und Kleinstunternehmer*innen, insbesondere der Soloselbstständigen, zu sichern. Diese garantieren Kreativität und Vielfalt in den Medien und in unserer Gesellschaft. Gibt es diese nicht mehr, so werden sich diese Konzentrationstendenzen verstärken, die dafür sorgen, dass die gesellschaftliche Meinungsbildung in den Händen von wenigen Medien- und Unterhaltungskonzernen liegt. Das stellt eine ernste Gefahr für die kulturelle Vielfalt, die freie Meinungsbildung und damit auch eine Gefahr für unsere Demokratie dar.

Jörg Langer studierte Wirtschaftswissenschaften und war über 20 Jahre als Dokumentarfilmproduzent tätig, bevor er in die Forschung und Beratung wechselte. Dort beschäftigt er sich schwerpunktmäßig mit den Themen Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung in Bezug auf die Film- und Fernsehbranche. Außerdem unterrichtet er Medienproduktion und Fernsehgeschichte an der Beuth Hochschule für Technik in Berlin. Im Jahr 2019 erschien seine Studie «Beschäftigte zweiter Klasse? Gute Arbeit auch für Freie» zur sozialen und beruflichen Situation von freien Mitarbeiter*innen bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Download unter: www.rosalux.de/publikation/id/39863.

1 Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31.8.1991, § 11 Abs. 1, S. 22, unter: www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/Rundfunkstaatsvertrag_RSTV.pdf. **2** Langer, Jörg: Umfrage zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Film- und Fernsehschaffenden, Berlin 2020, unter: <http://langer-mediaconsulting.de/>. **3** 21. KEF-Bericht, KEF02/2020, S. 129 u. 131, unter: https://kef-online.de/fileadmin/KEF/Dateien/Berichte/21_Bericht.pdf. **4** Castendyk, Oliver/Goldhammer, Klaus: Produzentenstudie 2018, Leipzig 2018, S. 18. **5** Langer: Umfrage zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Film- und Fernsehschaffenden. **6** Vgl. Langer, Jörg/Dienel, Elisabeth: Beschäftigte zweiter Klasse? Gute Arbeit auch für Freie, hrsg. von der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag und der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin 2019. **7** Vgl. Langer, Jörg: Studie zur sozialen Lage, Berufszufriedenheit und den Perspektiven der Film- und Fernsehschaffenden Deutschlands, Die Filmschaffenden, Berlin 2015. **8** Ebd. **9** Mit dem Ausdruck Bazooka, eigentlich der Name für eine Infanteriewaffe, bezeichnete Scholz das Hilfspaket der Bundesregierung gegen die Folgen der Corona-Krise und ergänzte: «Was wir dann noch an Kleinwaffen brauchen, das gucken wir später.» Pressekonferenz Bundesminister Scholz und Altmaier, 15.3.2020, unter: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/milliardenhilfen-wegen-corona-1730386. **10** Ebd. **11** Pressemitteilung MdB Doris Achelwilm, 31.3.2020. **12** Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag «Corona-Hilfen an die Arbeits- und Lebensbedingungen von Kulturschaffenden anpassen», 21.4.2020. **13** Vgl. Langer: Studie zur sozialen Lage. **14** Castendyk/Goldhammer: Produzentenstudie 2018. **15** Pressekonferenz Bundesminister Scholz und Altmaier.

IMPRESSUM

STANDPUNKTE 7/2020 erscheint online
und wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung
V.i.S.d.P.: Henning Heine
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de
ISSN 1867-3171
Redaktionsschluss: Mai 2020
Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin
Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation